

Entsprechenserklärung 2018 zum CGK-SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH haben im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 mit zwei Ausnahmen alle Regelungen des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH) eingehalten, die jeweils vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.4.6 Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Nach einer Abfrage bei den Aufsichtsratsmitgliedern wird diese Sollvorschrift bei den Herren Dr. Rohlfs, Dr. Kämpfer und Dr. Schwemer überschritten.

5.4.6 Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Nach einer Abfrage bei den Aufsichtsratsmitgliedern tritt dies bei Herrn Dr. Schwemer zu.

Kiel, den 15.3.19

Bernhard Wewers



Geschäftsführer NAH.SH GmbH

Dr. Thilo Rohlfs



Aufsichtsratsvorsitzender